



## **Beschluss**

### **TOP I.9**

#### **Konzentration arbeitsgerichtlicher Mahnverfahren**

##### Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die derzeitige Bearbeitungspraxis arbeitsgerichtlicher Mahnverfahren erörtert. Sie stellen fest, dass diese aufgrund der in den meisten Ländern geringen Fallzahlen und der weitestgehend noch papiergebundenen Bearbeitung ineffizient ist.
2. Eine länderübergreifende Konzentration der arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren an bundesweit einem oder mehreren zentralen Arbeitsgerichten könnte einen Beitrag leisten, um Synergien zu nutzen, unnötige Doppelaufwände zu vermeiden und Personal- und Sachkosten zu sparen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten daher eine Länderarbeitsgruppe ein, die mögliche und sinnvolle Umsetzungsvarianten einer länderübergreifenden Konzentration der arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren insbesondere an einem oder mehreren zentralen Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich der Frage des Kostenausgleichs prüft und das Ergebnis der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorlegt.